

Drucksache 25/22

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Die Synode dankt allen haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im Bildungsbereich wichtige, vielfältige und unverzichtbare Arbeit in den Gemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Werken und Einrichtungen sowie in gemeinwesenorientierter Verantwortung auf allen Ebenen unserer Kirche leisten.
2. Die Synode begrüßt die Bildungsverantwortung der Kirche. Bildung gehört zum Wesen des christlichen Glaubens und ist eine Dimension allen kirchlichen Handelns und darum Aufgabe auf allen Ebenen unserer Kirche. In ihrem Zentrum steht der Mensch in seiner Bezogenheit auf Gott, auf sich selbst, auf die Mitmenschen, auf die Gesellschaft und Welt. Bildung ist ein umfassender Zusammenhang von Wissen, Können, Wertebewusstsein und Haltungen. Sie zielt auf mündiges Christsein und soll junge und alte Menschen befähigen, Auskunft darüber zu geben, was Grund ihrer Hoffnung ist (1.Petrus 3,15: Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.). Kirche als Glaubensgemeinschaft ist auch Bildungsgemeinschaft, so wie der Glaube aus dem Hören kommt und auf Verstehen aus ist.
3. Evangelische Bildungsarbeit hat auch eine diakonische Dimension. Dabei geht es um mehr Bildungsgerechtigkeit und es ist darauf zu achten, dass sozial benachteiligten Menschen der Zugang zu evangelischen Bildungsangeboten möglich ist.
4. Die Synode empfiehlt den Gemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen, sich intensiv des Bildungsauftrags anzunehmen, ihm hohe Priorität in der alltäglichen Arbeit (auch aller Mitarbeitenden) einzuräumen und situationsbezogen die Notwendigkeit der Vernetzung, der regionalen und überregionalen Bildungsarbeit im Blick zu haben.
5. Der Landeskirchenrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass Bildungsinitiativen in Gemeinden und Kirchenkreisen aktiv begleitet, gefördert und ausgewertet werden. Sie sind als unverzichtbarer Teil der Gemeindeentwicklung zu verstehen und zu unterstützen. Besonderes Augenmerk verdienen dabei mögliche Kooperationen von Gemeinde und Schule. Im Rahmen der ordentlichen Haushaltsplanung sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die die Begleitung dieses Prozesses ermöglichen und innovative Konzepte auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene fördern.

Der Landeskirchenrat

---

Kirchenleitungsbeschluss - Nr. 1 vom 26.3.2008

Die Kirchenleitung beschließt, sich die Synodenbeschlussvorlage des Landeskirchenrates vom 26.3.2008 zu Eigen zu machen und empfiehlt diese der Synode zur Beratung und Beschlussfassung.